59.

Die Mutter und ihr Sohn.

Ein Mutterſöhnchen, das noch die Schule beſuchte, entwendete ſeinen Mitſchülern Schriften, Bücher, kurz alles, weſſen er nur habhaft werden konnte, und brachte es ſeiner Mutter. Dieſe, weit entfernt, ihn wegen dieſes Verbrechens zu züchtigen oder auch nur zu warnen, ließ ihn ruhig gewähren und lobte ihn noch. „Seht," ſprach ſie zum Beiſpiel, „wie emſig mein Söhnchen iſt, wie es auf alle Kleinigkeiten achtet und alles zu Rath hält! Dir kann es nicht fehlen, du mußt reich werden!" So zum Stehlen aufgemuntert, trieb er es fort; er konnte nichts liegen ſehen, alles nahm er mit. Als er nun groß geworden war, unterließ er es auch nicht, und wurde endlich über einem großen Diebſtahl ertappt und verurtheilt, gehängt zu werden. Auf dem Weg zum Hochgericht ſah er ſeine Mutter im Gefolge, ſchreiend, heulend, verzweifelnd. „Freund," ſagte er hierauf zum Scharfrichter, „gewährt mir meine letzte Bitte und laſſet mich mit meiner Mutter reden, ein paar Worte werden hinreichen, ſie zu tröſten." — „Wenn du ſonſt nichts verlangſt," antwortete dieſer, „ſo ſei dir deine letzte Bitte gewährt; rede mit deiner Mutter, aber mach es kurz!" — Nun näherte er ſich ihr, wie wenn er ihr noch etwas heimlich zu ſagen hätte, und biß ihr das eine Ohr ab. Jetzt ſtürmten die Umſtehenden au

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-201910141302-0